

Landratsamt Mittelsachsen
Geschäftsstelle Kreistag
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Schriftliche Anfrage an den Landrat gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i.V.m. § 21 Geschäftsordnung (GO)

PFAS-Grenzwertüberschreitung aus dem Windgebiet Saidenberg, Erkenntnisse des Landratsamtes und Änderungen im Genehmigungsverfahren von Windindustrieanlagen

Sehr geehrter Herr Landrat,

ich verweise auf den offenen Brief des Bundesverbandes Landschaftsschutz vom 22.03.2026 (Anfrage und Hinweisschreiben zu PFAS-belasteten Wildschweinlebern in Ostdeutschland und einem aktuellen Untersuchungsergebnis an der Kreisgrenze des Erzgebirgskreises zu Mittelsachsen im Windindustrialgebiet Saidenberg nach SächsUIG § 4), welcher mir als Bundestagsabgeordneter und auch allen Landräten Sachsens zugegangen ist.

Ich bitte höflich um Beantwortung folgender Fragen zur Kreistagsitzung am 01.04.2026, wobei ich parallel um die schriftliche Ausreichung der Antwort bitte:

Fragen

- 1) Welche Kenntnisse hat das Landratsamt Mittelsachsen als verantwortliche Behörde über die Belastung von Wildtieren und landwirtschaftlichen Böden mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) im Umfeld von Windindustrialgebieten – insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Untersuchungsergebnisse aus Mittelsachsen (Windpark Saidenberg), die eine Überschreitung der PFOS-Grenzwerte in Wildschweinlebern um fast das Dreifache (130 µg/kg bei einem Grenzwert von 50 µg/kg gemäß VO (EU) 2023/915) belegen – und welche Maßnahmen plant sie, um den Eintrag dieser „Ewigkeitschemikalien“ durch Erosion der Rotorblätter sowie durch unzureichende Schutzvorkehrungen beim Rückbau von Anlagen (z. B. durch freigesetztes Sägemehl oder ungefiltertes Abwasser) in die Nahrungskette und das Trinkwasser zu verhindern?
- 2) Wie geht das Landratsamt als verantwortliche Landesbehörde mit dieser enormen Überschreitung des zulässigen Höchstwertes zum Schutz der Bevölkerung um, da nachweislich die Nahrungsmittel (am nachgewiesenen Beispiel der Leber) mit PFAS belastet sind?
- 3) Wie überwacht das Landratsamt Mittelsachsen den Boden und das Grundwasser zu diesen konkreten Schadstoffen? Welche Werte liegen dazu für Mittelsachsen vor?
- 4) Die im offenen Brief angeführte Studie des Forscherteams der University of Arizona (PFAS-contaminated drinking water harms infants) weist auf gesundheitliche Gefahren und deren Ursachen, nämlich dem fortschreitenden Windkraftausbau hin. Ist ihnen als genehmigende Behörde dieser Zusammenhang bekannt und wie beurteilt die Untere Wasserschutzbehörde die Gefahr der Grund- und Trinkwasserverschmutzung durch PFAS aus u.a. dem Abrieb von Windenergieanlagen?

5) In welchem Maß berücksichtigt das Landratsamt Mittelsachsen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) nach Bundesimmissionsschutzgesetz die Immission von PFAS-Verbindungen während dem Betrieb, bei Havarien und beim Rückbau?

6) Welche Änderungen wird das Landratsamt Mittelsachsen, nach Kenntnisnahme der im offenen Brief dargelegten PFAS-Belastung in der Wildschweinleber und der daraus abzuleitenden und bisher unberücksichtigten Umweltbelastung durch WEA, ziehen und wie konkret wird diese Umwelteinwirkung gem. § 4a Abs. 1 Satz 6 der 9.BImSchV im Genehmigungsverfahren berücksichtigt?

7) Welche Maßnahmen beabsichtigt die zuständige Behörde, nach Kenntnisnahme des Bundesverband Landschaftsschutz vorgelegten Untersuchungsergebnisses, zur Einhaltung des § 1 Abs. 2 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetz (LFGB) zu veranlassen?

8) Wie stellen Sie den Schutz der Gesundheit der Menschen und der Umwelt nach Art. 2 Abs. 2 GG, Art. 20a GG, Art. 10 und Art. 16 sächs. Verfassung im Hinblick der PFAS-Belastung ausgehend von Windindustrieanlagen sicher?

Ich bitte um (bitte ankreuzen):

Mündliche Antwort, möglichst in folgender Gremiensitzung (Name und Datum):
nächste Kreistagssitzung am 01.04.2026

Schriftliche Antwort

Bei schriftlicher Antwort (Optionen nach § 21 Abs. 4 GO):

Diese Anfrage und die schriftliche Antwort sollen veröffentlicht werden.

Ich verzichte auf den Zugang der Antwort und verlange deren unmittelbare Veröffentlichung.

26.03.2026

Carolin Bachmann

Datum

Unterschrift Fragesteller*

* Wird die Anfrage als E-Mail-Anhang eingereicht, reicht die Namenswiedergabe in der E-Mail.